

## Anmeldung zum Rot-Weiss Essen Fußballcamp sponsored by Stadtwerke Essen

Dienstag 16. April bis Donnerstag, 18. April

Mittwoch, 24. April bis Freitag, 26. April

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

aktueller Verein: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Preise Rot-Weiss Essen Fußballcamp sponsored by Stadtwerke Essen Ostern 2019

**Inklusive: Komplette Verpflegung an allen Tagen, Campgeschenk (Fußball, Medaille, Urkunde, Turnbeutel und Eintrittskarten für ein Heimspiel der Regionalliga-Mannschaft von Rot-Weiss Essen)**

RWE-Mitglieder 80,00 Euro

Nicht-Mitglieder 99,00 Euro

Kollegen-Rabatt: 89,00 Euro

Falls der Kollegenrabatt in Anspruch genommen wird, bitte den Namen des Kollegen angeben:

\_\_\_\_\_

**Der Betrag ist am ersten Camptag in bar zu bezahlen.**

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Bitte schicken Sie das ausgefülltes Formular  
per Mail an [dirk.helmig@rot-weiss-essen.de](mailto:dirk.helmig@rot-weiss-essen.de)  
oder per Fax an 0201 / 861 44-69.**



# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## Teilnahmeberechtigung:

An Veranstaltungen des Rot-Weiss Essen Fußballcamps sponsored by Stadtwerke Essen können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 13 Jahren teilnehmen. Die Teilnehmer müssen nicht einem Fußballverein angehören oder über fortgeschrittene Fußballkenntnisse verfügen. Eine Teilnahme kann aufgrund des Erreichens der vordefinierten Kapazitätsgrenze nicht garantiert werden. Überschreitet die Bewerberanzahl die Anzahl der vorhandenen Teilnahmeplätze, werden die Anmeldedaten auf der Warteliste gespeichert. Die Warteliste wird durch frei werdende Teilnahmeplätze chronologisch nach Eingang der Anmeldungen abgebaut. Die Veranstaltungen des Rot-Weiss Essen Fußballcamps sponsored by Stadtwerke Essen finden erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl statt.

## Anmeldung:

Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung des Rot-Weiss Essen Fußballcamps sponsored by Stadtwerke Essens ist nur wirksam, soweit sie durch einen Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin bevollmächtigten Vertreters („Erziehungsberechtigter“) erfolgt. Die abgegebene Anmeldung ist verbindlich. Der fällige Betrag muss am ersten Tag des Fußballcamps in bar entrichtet werden. Das Rücktrittsrecht des rot-weissen Fußballcamps wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bzw. wegen Überbuchung bleibt unberührt.

Sollte die Zahlung der Teilnahmegebühr aus vom Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden, ist das Rot-Weiss Essen Fußballcamp sponsored by Stadtwerke Essen berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

## Nichterscheinen & Rücktritt von der Anmeldung:

Ein Rücktritt hat schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg an die folgenden Kontaktdaten zu erfolgen:

Rot-Weiss Essen e.V.  
Hafenstraße 97a  
45356 Essen

Telefon 02 01/861 44 60  
Fax 02 01/861 44 69  
E-Mail: dirk.helmig@rot-weiss-essen.de

Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs- und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

## Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Jeder/Jede Teilnehmer/in ist verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Trainer und Betreuer des Rot-Weiss Essen Fußballcamps sponsored by Stadtwerke Essen Folge zu leisten. Bei wiederholter grober Nichtbeachtung der Anordnungen der Verantwortlichen kann der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den/die Teilnehmer/in nach einer entsprechenden Benachrichtigung durch die Verantwortlichen wegen Nichtbeachtung der Anordnungen schnellstmöglich von der Veranstaltung abzuholen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Sie erklären außerdem, dass der/die Teilnehmer/in zum Zeitpunkt des Rot-Weiss Essen Fußballcamps sponsored by Stadtwerke Essen über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Sollte im Zeitraum zwischen

Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte des Rot-Weiss Essen Fußballcamps sponsored by Stadtwerke Essen umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht auch für den Fall der Einnahmepflicht bestimmter Medikamente, bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit, oder einem Teilnahmeverbot an bestimmten Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen.

Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Verantwortlichen des Rot-Weiss Essen Fußballcamps sponsored by Stadtwerke Essen versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Wenn das rot-weisse Fußballcamps für entstehende Kosten in Vorleistung tritt, werden die entstandenen Auslagen von dem Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

## Recht am eigenen Bild:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Veranstaltungen durch das Rot-Weiss Essen Fußballcamps sponsored by Stadtwerke Essens von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen von Rot-Weiss Essen e.V. im Internet auf Webseiten von Rot-Weiss Essen sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien honorarfrei verwendet werden dürfen. §23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

## Haftung:

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des/der Teilnehmers/Teilnehmerin, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Verantwortlichen des rot-weissen Fußballcamps erfolgen, wird von Rot-Weiss Essen e.V. nicht übernommen.

Falls der/die Teilnehmer/in im Rahmen seiner Teilnahme am Rot-Weiss Essen Fußballcamp sponsored by Stadtwerke Essen einen Schaden verursacht, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, dies umgehend seiner privaten Haftpflichtversicherung zu melden.

Rot-Weiss Essen e.V., seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter regelmäßig vertrauen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsstatbestände.